

Leitlinien für Promovierende und Betreuende von Promotionsarbeiten am HZB

- Anhang A -

HZB Betreuungsvereinbarung

Die HZB Betreuungsvereinbarung wird zwischen HZB Promovierenden und ihrem Betreuungskomitee geschlossen. Sie definiert Rollen und Verantwortlichkeiten, sowie eine strukturierte Zusammenarbeit aller Unterzeichnenden, und bildet zusammen mit dem ersten Fortschrittsbericht die Planungsgrundlage des Promotionsvorhabens. Dies soll eigenverantwortlich innerhalb dieses Rahmens zeitgerecht und in hoher Qualität durchgeführt werden können.

Jede*r HZB Promovierende wird während seines/ihres Promotionsvorhabens von einem Betreuungskomitee begleitet und unterstützt. Die funktionale Zusammensetzung des Betreuungskomitees ist in den HZB Promovierendenleitlinien erläutert. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben des Betreuungskomitees sind nicht an die Finanzierung des*r Promovierenden gebunden und die Auflösung des Komitees geschieht erst mit der Disputation.

Aufgaben und Pflichten des/der Promovierenden und des/der Erstbetreuer*in (ist verantwortlich für die Durchführung oder delegiert Aufgaben entsprechend):

- Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden:
 - Anfertigung der Fortschrittsberichte und Teilnahme an Fortschrittsmeetings
 - Regelmäßige Vorlage und Präsentation inhaltlicher Teilergebnisse
 - Frühzeitiges Melden von problematischen Entwicklungen
 - Teilnahme an Weiterqualifizierungsangeboten (fachlich und überfachlich)
 - Teilnahme an Maßnahmen zur Karriereentwicklung
- Aufgaben und Pflichten der/des Erstbetreuenden:
 - Abgleich eigener Erwartungen an den/die Promovierende/n mit den Erwartungen die der/die Promovierende an die Betreuung stellt
 - Regelmäßige fachliche Beratung (Absprachen zu Form der Betreuung (z.B. Kontakthäufigkeit, Arbeitsberichte etc.) und weiteren Betreuungselementen)
 - Qualitätssicherung des Promotionsvorhabens (regelmäßige Fortschrittskontrollen etc.)
 - Feedback und Korrekturen zu Schriftstücken/Dissertation innerhalb vereinbarter Zeiträume
 - Erreichbarkeit und Unterstützung bei problematischen Entwicklungen
 - Förderung der frühen wissenschaftlichen Selbständigkeit

Weiterhin ist der/die Erstbetreuer*in zentrale*r Ansprechpartner*in für die Promotion entscheidenden Rahmenbedingungen. In diesen Themen können sie beraten, gegebenenfalls unterstützen bzw. die Promovierenden an weitere Ansprechpartner im HZB weitervermitteln:

- zu administrativen Aspekten (z.B. Auswahl von Gutachtern etc.)
 - zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung
 - zu Vereinbarkeitsfragen
 - zur Karriereentwicklung und -planung
- Alle am Promotionsvorhaben beteiligten Personen verpflichten sich zu den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis
 - Alle am Promotionsvorhaben beteiligten Personen verpflichten sich zur Fortschrittsbegleitung wie in den HZB Promotionsleitlinien (Anhang B) beschrieben

Allgemeine Informationen:

Thema der Dissertationsarbeit (ggf. Arbeitstitel):
Organisationseinheit (OE) am HZB:
Vertrags- bzw. Finanzierungsart (z.B. Stipendium):
Start und geplantes Ende der Promotionsarbeit:
Name der Universität und Fakultät, sowie aktuell gültige Promotionsordnung:
Name des Forschungsverbund, des Graduiertenprogramms (Research School o.ä.) etc., falls zutreffend:
Weitere Vereinbarungen, falls gewünscht:

Mitglieder des Betreuungskomitees:

	Name	Abteilung/Institut/ Universität	Unterschrift
Promovierende*r			
Erstbetreuer*in			
Fachbetreuer*in			
Zweiter Fachbetreuer*in			
Ersatzbetreuer*in			
Weitere Mitglieder			

→ Die unterschriebene Betreuungsvereinbarung ist zusammen mit dem ersten Fortschrittsbericht (siehe Anhang B) abzugeben.